

Betreff:

**Haushalt 2022 / Investitionsprogramm 2021 - 2025 zu den
Teilhaushalten der Fachbereiche 60 Bauordnung und Zentrale
Vergabestelle und 61 Stadtplanung und Geoinformation und der
Referate 0600 Baureferat und 0610 Stadtbild und Denkmalpflege**

Organisationseinheit:
Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:
18.01.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)	26.01.2022	Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2021 - 2025 der Teilhaushalte

- Fachbereich 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
- Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
- Referat 0600 Baureferat
- Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:

Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Haushaltplan 2022 / Investitionsprogramm 2021 - 2025 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 29.03.2022 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Planung und Hochbau fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung

des Haushaltsplans 2022.

Haushaltsreste

Zum Jahresabschluss 2020 sind für die o. g. Organisationseinheiten Haushaltsreste von etwa 1,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Bis Ende 2025 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von etwa 1,3 Mio. € abzubauen. Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planung. Insgesamt ist ein Haushaltsresteauflauf bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € enthalten. Darin ist für die o. g. Organisationseinheiten für das Jahr 2022 ein Haushaltsresteabbau um 2,4 Mio. € berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2022 von einem Haushaltsresteauflauf um etwa 1,2 Mio. € ausgegangen. Die Stände zum Jahr 2020 und die bisherige Planung der Haushaltsreste werden in der Anlage 7 dargestellt.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Anlage 5

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung

Investitionsprogramm 2021 - 2025

Anlage 7

Geplanter Haushaltsrestebestand

Anlage 8

Anträge zum Stellenplan

Anlage 1

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 17 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

1. Warum sollen die Aufwendungen beim Produkt "Leistungen mit Außenwirkung" (1.51.5113.01), des FB 61, Zentraler Bürgerservice, erheblich sinken?
2. Welche Aufgaben werden unter diesem Produkt erbracht?

Begründung:

Während in 2020 noch ein Betrag von 196.671 Euro (Rechnung) im Saldo dargestellt wird, waren im Jahr 2021 lediglich 79.064 Euro geplant und im Jahr 2022 sollen es nur 20.000 Euro sein.

Stellungnahme:

Zu 1) Es ist nicht geplant, die Aufwendungen beim Produkt "Leistungen mit Außenwirkung" zu reduzieren. Tatsächlich steigen die vorgesehenen Aufwandsansätze mit 35 T€ gegenüber 33 T€ sogar leicht gegenüber der Veranschlagung der Planwerte des Vorjahres. Der im Haushaltsplan erkennbare Rückgang der Produktkosten beruht allein darauf, dass der vormals für das Produkt tätige Mitarbeiter in den Ruhestand getreten ist bzw. dessen Vertretung mit der dazugehörigen Personalstelle in einen anderen Fachbereich gewechselt ist, so dass es hier zu keiner Ausweisung verrechneter Personalansätze und allgemeiner Verwaltungskostenanteile gekommen ist. Die Planstelle steht jedoch unverändert zur Verfügung. Spätestens nach der angestrebten Wiederbesetzung der Stelle, werden wieder Personalkosten und allgemeine Sachkostenverrechnungen und -umlagen ausgewiesen, so dass dann die sichtbaren Gesamtkosten des Produktes insgesamt wieder höher ausfallen werden.

Zu 2) Unter dem Produkt werden die formalen Rechtsetzungsverfahren wie die Mitteilung von Planungsbeschlüssen, Öffentliche Bekanntmachungen, Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange, Sammlung von Stellungnahmen und Unterrichtung der Einwender über die Behandlung Ihrer Einwendungen, Planaushänge in Sitzungen und Aushangflächen, Versand der rechtskräftigen Planunterlagen und der Anträge auf Genehmigung von Flächennutzungsplanänderungen beim Amt für regionale Landesentwicklung verbucht.

gez. Schmidbauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Nachrichtlich
Anfragen/Anregungen im Original

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

61 / FB 61

Produkt

1.51.5113.01

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

1. Warum sollen die Aufwendungen beim Produkt "Leistungen mit Außenwirkung" (1.51.5113.01), des FB 61, Zentraler Bürgerservice, erheblich sinken?
2. Welche Aufgaben werden unter diesem Produkt erbracht?

Begründung:

Während in 2020 noch ein Betrag von 196.671 Euro (Rechnung) im Saldo dargestellt wird, waren im Jahr 2021 lediglich 79.064 Euro geplant und im Jahr 2022 sollen es nur 20.000 Euro sein.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

Anlage 2

**Finanzunwirksame Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Dez. VII
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche, wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 37 der
BIBS zum Haushalt 2022**

Text:

In Eigeninitiative der Verwaltung sollen Grundstücke auf Schottergärten überprüft werden. Werden trotz Aufforderung die Schottergärten nicht zurückgebaut, werden grundsätzlich Ordnungsgelder verhängt.

Begründung:

Bisher reagierte die Stadt nur auf Meldungen von Schottergärten. Es gingen jedoch nur wenige Hinweise ein (Stellungnahme 20-12613-01). Ein aktives Vorgehen der Stadt wäre wirkungsvoller, ebenso ein Ordnungsgeld. Nicht versiegelte Flächen sind wesentlich für das Stadtklima, sowie den Insekten- und Hochwasserschutz.

Stellungnahme:

Die Errichtung von sogenannten Schottergärten stellt einen Verstoß gegen das öffentliche Baurecht dar. Das Vorgehen gegen diese Versölze obliegt daher dem FB 60 als Bauaufsichtsbehörde der Stadt. Diese überwacht mit derzeit sechs Sachbearbeitungsstellen und drei Baukontrolleuren das öffentliche Baurecht in seiner Gesamtheit in der ganzen Stadt Braunschweig von der Sachverhaltsermittlung vor Ort über Hinweis- und Anhörungsschreiben bis zu bauaufsichtlichen Anordnungen und Widerspruchsbescheiden. Nur sofern es die jeweils aktuell zu bearbeitenden Vorgänge zulassen, soll die Verfolgung von Schottergärten künftig auch aktiv betrieben werden. Die prioritäre und aktive Überprüfung des Stadtgebiets auf Schottergärten würde erhebliche personelle Kapazitäten binden bzw. zusätzliche erfordern. Die Bearbeitung anderer baulicher Missstände oder von Widersprüchen müsste zurückgestellt werden. Dies ist im Falle gefahrträchtiger Verstöße gegen das Baurecht und bei Widersprüchen angesichts drohender Untätigkeitsklagen nicht möglich. Die Durchsetzung bestandskräftiger Beseitigungsanordnungen erfolgt bei Bedarf mithilfe von Zwangsgeldern wie in allen bauaufsichtlichen Verfahren.

I. A.

Kühl

Unterschrift (Dez./FBL)

Nachrichtlich
Anträge im Original

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Beschlussvorschlag

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung

Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll:

2022: 8,1 Mio. Euro

2023: 8,9 Mio. Euro

2024: 10,7 Mio. Euro

2025: 4,7 Mio. Euro

Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv.

Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FU 37 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

60 / FB 60

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Schottergärten überprüfen

Beschlussvorschlag

In Eigeninitiative der Verwaltung sollen Grundstücke auf Schottergärten überprüft werden. Werden trotz Aufforderung die Schottergärten nicht zurückgebaut, werden grundsätzlich Ordnungsgelder verhängt.

Begründung

Bisher reagierte die Stadt nur auf Meldungen von Schottergärten. Es gingen jedoch nur wenige Hinweise ein (Stellungnahme 20-12613-01). Ein aktives Vorgehen der Stadt wäre wirkungsvoller, ebenso ein Ordnungsgeld. Nicht versiegelte Flächen sind wesentlich für das Stadtklima, sowie den Insekten- und Hochwasserschutz

gez. Tatjana Jenzen

Unterschrift

Anlage 3

**Finanzwirksame Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte**

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		2022		Veränderungen in €		2024		2025		Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
		Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation			- 11.464,848	- 11.494,848	0	+ 30.000	0	0	0	0	0	0				
SBR 02	1.51.5111.01	Stadtplanung		SBR 111	Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmitteln Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessenten für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans).												einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten Hinweis: Zu dem Antrag liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor.
			443140 Prüfungs- und Beratungskosten		APH	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:						x		

**Stellungnahme zum Antrag Nr. SBR 07 der
Fraktion SBR 114 zum Haushalt 2022**

Text:

Einsatz eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmitteln Höhe von ca. 30.000,00 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen.

Begründung:

Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl durch das geplante Baugebiet Volkmarode-Nordost sein. Im Bebauungsplan für das jetzige Wohngebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, ... weiter siehe Antrag.

Stellungnahme:

Zu den Haushaltsplanberatungen 2020 und 2021 gab es bereits entsprechende Anträge, welche damals abgelehnt wurden. Zu dem Antrag hatte die Verwaltung die nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die inhaltlich unverändert ist: Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.

gez. Schmidbauer

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 4

Ansatzveränderungen der Verwaltung – Ergebnishaushalt

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2022 in €										Veränderungen in €										
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung				2022		2023		2024		2025		Dauer										
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen											
Fachbereich 60 - Bauordnung und Zentrale Vergabestelle				-	4.306.834	-	4.269.834	+	22.000	-	15.000	+	22.000	-	10.000	+	22.000	-	10.000	+	22.000	-	10.000	
66	1.52.5210.05	Bautechnische Nachweise	331110 Verwaltungsgebühren	Durch die Anschatzung weiterer Softwarelizenzen , für welche zusätzliche investive Mittel im Finanzhaushalt beantragt wurden, werden zusätzliche Erträge in Höhe von 22.000 € erwartet (s. auch Liste der Ansatzveränderungen zum Investitionsprogramm).																		dauerh.		
			APH	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:														
67	600-0000	Fachbereich 60 allgemein	427190 Sonstige Sachaufwendungen	Herabsetzung des Ansatzes zur haushaltsneutralen Ansatzserhöhung des GVG-Projektes des FB 60 (s. auch Liste der Ansatzveränderungen zum Investitionsprogramm)																			dauerh.	
			441110 Sonstige Personalaufwendungen					-	5.000															
			APH	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:														
Fachbereich 61 - Stadtplanung und Geoinformation				-	11.460.407	-	11.699.659	+	213.000	+	452.252	+	93.000	+	143.252	+	93.000	+	143.252	+	93.000	+	143.252	
68	Neu	Energetische Quartiersanierung	314110 Zuweisungen vom Land	Die Mittel werden zur Umsetzung von derzeit angenommenen drei Machbarkeitsstudien im Rahmen der energetischen Quartierskonzepte (IKSK 2.0) benötigt. Mit diesen Mitteln soll der Ratsbeschluss DS 21-15042 umgesetzt werden. Die drei Machbarkeitsstudien werden zu 65% durch die KFW und mit voraussichtlich je 5.000 € durch das Land gefördert.																			dauerh.	
			314410 Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen					+	78.000			+	78.000			+	78.000			+	78.000			
			443140 Prüfungs- und Beratungskosten					+	120.000			+	120.000			+	120.000			+	120.000			
			APH	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:														
69	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	348710 Erstattungen von privaten Unternehmen	Für die Bebauungspläne "Ehemaliges Eisenbahnabsicherungswerk (EAW)", "Am Hauptgüterbahnhof" und "Am Lehanger" werden im Jahr 2022 376.600 € zusätzlich benötigt, im Wesentlichen für Wettbewerbsverfahren. Für die Aufwendungen werden Kostenerstattungen in Höhe von 120.000 € erwartet.																			einmalig	
			427115 Planungskosten					+	271.000															
			APH	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:														
70	1.51.5111.05	Grundstücks-wertermittlung	427190 Sonstige Sachaufwendungen	Erforderlicher Mittelbedarf zur Erstellung eines Mietspiegels																			einmalig	
			APH	Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:														

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €						Dauer			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		bisher	neu	2022		2023		2024		2025			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
71	610-3100	Entwicklungs- und Standortplanung	42xxxx Diverse Sachkonten				+ 800		+ 800		+ 800		+ 800	dauerh.	
			APH	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
72	610-9820	derzeit: Rathaus-Neubau 61,0 nach dem Umzug: Langer Hof 61,0	4455XX Erstattungen an das Gebäudemanagement			Erhöhung der Gebäudekosten aufgrund des nun finalisierten Mietvertrages für das Objekt Langer Hof 6									dauerh.
			APH	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							

Anlage 5

**Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
Investitionsprogramm 2021-2025**

Haushaltstesung 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	
75a	4S.000016	Global Zuschüsse private Denkmäler	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI								
			bisher	343.061	209.861	33.300	33.300	33.300	33.300	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2022-2025 für die Bezugshussung privater Denkmäler
			neu	209.861	209.861	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	-33.300	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
			Entscheidung APH:		Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:		
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
75b	4S.000016	Global Zuschüsse private Denkmäler	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI								
			bisher	1.179.332	779.332	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall der Erträge und Aufwendungen für 2022-2025 für die Bezugshussung privater Denkmäler
			neu	779.332	779.332	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.
			Entscheidung APH:		Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:		

Nachrichtlich
Anträge im Original

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 75 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Keine Zuschüsse für "private Denkmäler"

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt ist es nicht nachvollziehbar, dass der Wert von privatem Immobilienbesitz durch Steuergeld gesteigert werden soll. Hinzu kommt, dass die Borek Stiftung durch die Co-Finanzierung maßgeblich bestimmt, bei welchen privaten Immobilien der Wert mit Steuergeld gesteigert werden soll.

Stellungnahme:

Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 500 € bis maximal 10.000 € - stehen in allen Fällen sehr viel größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist in der Regel nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Ein relativ kleiner Förderbetrag führt so zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren aufgrund des gestiegenen Bauvolumens deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat die Verwaltung als untere Denkmalschutzbehörde keine Möglichkeiten mehr, Baumaßnahmen an Denkmalen eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden. Bereits zuden Haushaltsberatungen 2017, 2019, 2020 und 2021 gab es einen identischen Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, der damals mit Mehrheit von PIUA und FPA abgelehnt wurde.

gez. Hornung

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 6

Ansatzveränderungen der Verwaltung
Investitionsprogramm 2022 - 2025

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege												
19		Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		100.000		100.000	0	0	0	0		
	5E.00 NEU	Stadtmauer /Wiederaufbau Neuer Geiershagen			bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 100.000 0 100.000 0 0 0 0 Veränderung 100.000 100.000 0 0 0 0 0						zusätzliche Einzahlungen für 2022 i. H. v. 100.000 EUR	
					Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:							
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		300.000		300.000	0	0	0	0		
	5E.00 NEU	Stadtmauer /Wiederaufbau Neuer Geiershagen			bisher 0 0 0 0 0 0 0 neu 300.000 0 300.000 0 0 0 0 Veränderung 300.000 300.000 0 0 0 0 0						zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 300.000 EUR für 2022 für den Wiederaufbau des Stadtmauerfunds aus der Zeit Heinrichs des Löwen am Standort nahe der Jugendherberge gemäß VA-Beschluss zu Vorlage 21-16276.	
					Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:							
Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Zentrale Vergabestelle												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		45.000		15.000	10.000	10.000	10.000	0		
	5S.600001	FB 60: GVG-Sammelpunkt			bisher 81.370 41.370 10.000 10.000 10.000 10.000 0 neu 126.370 41.370 25.000 20.000 20.000 20.000 0 Veränderung 45.000 15.000 10.000 10.000 10.000 0 0							zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 45.000 EUR zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens
					Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:							

27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		22.000	22.000	0	0	0	0																								
	5S.600002	FB 60: Global-Sachanl. Bauordn./Brandschutz	<table> <tr> <td>bisher</td> <td>26.323</td> <td>26.323</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>neu</td> <td>48.323</td> <td>26.323</td> <td>22.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>22.000</td> <td></td> <td>22.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	bisher	26.323	26.323	0	0	0	0	0	neu	48.323	26.323	22.000	0	0	0	0	Veränderung	22.000		22.000	0	0	0	0	Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:		zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 22.000 EUR in 2022 für die Anschaffung von Softwarelizenzen zur Prüfung von Standsicherheitsnachweisen. In der Folge werden Einnahmen in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt erwartet.		
bisher	26.323	26.323	0	0	0	0	0																									
neu	48.323	26.323	22.000	0	0	0	0																									
Veränderung	22.000		22.000	0	0	0	0																									
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz																																
Sanierungsgebiete - hier Donauviertel																																
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-310.000	-310.000	0	0	0	0																								
	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel	<table> <tr> <td>bisher</td> <td>2.847.273</td> <td>887.173</td> <td>466.700</td> <td>466.700</td> <td>466.700</td> <td>560.000</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>neu</td> <td>2.537.273</td> <td>887.173</td> <td>156.700</td> <td>466.700</td> <td>466.700</td> <td>560.000</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>-310.000</td> <td></td> <td>-310.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	bisher	2.847.273	887.173	466.700	466.700	466.700	560.000	0	neu	2.537.273	887.173	156.700	466.700	466.700	560.000	0	Veränderung	-310.000		-310.000	0	0	0	0	Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:		Verringerte Einzahlungen i. H. v. 310.000 EUR in 2022 (geringere Zuwendungen, damit nach der Berücksichtigung der Straßenausbaubeiträge (vgl. nächster Antrag) die Förderquote von 2/3 beibehalten wird).		
bisher	2.847.273	887.173	466.700	466.700	466.700	560.000	0																									
neu	2.537.273	887.173	156.700	466.700	466.700	560.000	0																									
Veränderung	-310.000		-310.000	0	0	0	0																									
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		465.000	465.000	0	0	0	0																								
	4S.610039	Soziale Stadt - Donauviertel	<table> <tr> <td>bisher</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>neu</td> <td>465.000</td> <td>0</td> <td>465.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>465.000</td> <td></td> <td>465.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	bisher	0	0	0	0	0	0	0	neu	465.000	0	465.000	0	0	0	0	Veränderung	465.000		465.000	0	0	0	0	Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:		zusätzliche Einzahlungen (Beiträge) i. H. v. 465.000 EUR für 2022 für das Sanierungsgebiet Donauviertel; es handelt sich um Straßenausbaubeiträge für den Bau der Straße Im Wasserturm, die im Rahmen des Sanierungsgebietes erneuert wird		
bisher	0	0	0	0	0	0	0																									
neu	465.000	0	465.000	0	0	0	0																									
Veränderung	465.000		465.000	0	0	0	0																									

Sanierungsgebiete - hier Bahnstadt

10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-743.300	0	0	0	-743.300	0	
4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher neu	15.116.400 14.373.100	983.300 983.300	933.300 933.300	1.933.300 1.933.300	1.933.300 1.190.000	7.399.900 7.399.900
		Veränderung		-743.300		0	0	-743.300
								0
		Entscheidung APH:		Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-1.115.000	0	0	0	-1.115.000	0	
4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher neu	25.215.185 24.100.185	1.716.185 1.716.185	1.600.000 1.600.000	3.400.000 3.400.000	3.400.000 2.285.000	11.699.000 11.699.000
		Veränderung		-1.115.000		0	0	-1.115.000
								0
		Entscheidung APH:		Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-856.700	0	0	-600.000	-256.700	0	
4S.610044	FB 61: Stadtumbau Bahnstadt	bisher neu	3.190.100 2.333.400	466.700 466.700	466.700 466.700	1.000.000 1.000.000	1.000.000 400.000	256.700 0
		Veränderung		-856.700		0	0	-600.000
								-256.700
		Entscheidung APH:		Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:

20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	2.400.000	0	0	900.000	1.500.000	0
		bisher neu	0 2.400.000	0 0	0 900.000	0 1.500.000	0 0
Veränderung							
			2.400.000	0	900.000	1.500.000	0
Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:							
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	1.115.000	0	0	0	1.115.000	0
		bisher neu	4.785.000 5.900.000	700.000 700.000	700.000 1.500.000	1.500.000 1.500.000	385.000 1.500.000
Veränderung							
			1.115.000	0	0	0	1.115.000
Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:							
sonstige Maßnahmen des FB 61							
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	17.200	11.800	1.800	1.800	1.800	0
		bisher neu	195.583 205.583	117.183 117.183	27.100 37.100	17.100 17.100	17.100 17.100
Veränderung							
			10.000	10.000	0	0	0
Entscheidung APH: Dafür: Dagegen: Enthaltungen:							
zusätzliche Einzahlungen (Straßenausbaubeiträge) i. H. v. 2.400.000 EUR, da die Umsetzung der Erschließung des Baugebietes Schefflerstraße-Süd im Rahmen des Sanierungsgebietes Bahnstadt erfolgt							
Verschiebung von Haushaltssmitteln i. H. v. 1.115.000 EUR in 2025 von Aufwand in Investition, da die Umsetzung der Erschließung des Baugebietes Schefflerstraße-Süd im Rahmen des Sanierungsgebietes Bahnstadt erfolgt							

	4S.610028	FB 61: Instandhaltungen 61.3 - Integrierte Entwicklungsplanung	bisher	115.943	43.943	18.000	18.000	18.000	18.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. jährlich 1.500 EUR für Softwarewartung; für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien im Rahmen des ISEK 2.0 werden Sachkosten für zusätzliche Mitarbeiter_innen erforderlich.
			neu	121.943	43.943	19.500	19.500	19.500	19.500	0	
			Veränderung	6.000		1.500	1.500	1.500	1.500	0	
			Entscheidung APH:		Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:		
	5S.610023	FB 61: GVG-Sammelprojekt Integrierte Entwicklungsplanung	bisher	29.670	15.670	3.500	3.500	3.500	3.500	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. jährlich 300 EUR für die Beschaffung von GVG's zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto; für die Umsetzung der Machbarkeitsstudien im Rahmen des ISEK 2.0 werden Sachkosten für zusätzliche Mitarbeiter_innen erforderlich.
			neu	30.870	15.670	3.800	3.800	3.800	3.800	0	
			Veränderung	1.200		300	300	300	300	0	
			Entscheidung APH:		Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:		

Anlage 7
Geplanter Haushaltsrestebestand

Anlage 7**Haushaltsplanung 2022**

Geplanter Haushaltsrestebestand für die Jahre 2021 bis 2025

Org.Einheiten	Ist-Wert	Planung				
		2020	2021	2022	2023	2024
Ref. 0600	171.325 €	951.325 €	171.325 €	951.325 €	171.325 €	951.325 €
Ref. 0610	856 €	856 €	856 €	856 €	856 €	856 €
Fachbereich 60	29.790 €	29.790 €	29.790 €	29.790 €	29.790 €	29.790 €
Fachbereich 61	1.520.642 €	1.920.642 €	320.642 €	320.642 €	320.642 €	320.642 €
Gesamt	1.724.633 €	2.904.634,00 €	524.635,00 €	1.304.636,00 €	524.637,00 €	1.304.638 €

Anlage 8

Anträge zum Stellenplan

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten

Beschlussvorschlag

Es wird eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten eingerichtet. Sie wird mit 20 Wochenstunden ausgestattet.

Begründung

In den letzten Jahrzehnten hat sich in unserer Stadtgesellschaft für zahlreiche Menschen das Bedürfnis entwickelt, langfristig in gemeinschaftlichen Wohnprojekten zusammenzuleben. Diese Wohnprojekte sind generationenübergreifend und umfassen sowohl Singles als auch Paare und Familien. Die Stadtgesellschaft profitiert von den Projekten, denn sie verhindern Einsamkeit und schaffen Begegnungsräume für die Nachbarschaft. Sie vermindern den ökologischen Fußabdruck durch geringeren Raumbedarf und das Teilen von Haushaltsgeräten oder Fahrzeugen.

Diese Projekte benötigen angepasste Baugestaltungen und spezielle Vertragsformen bei der Anmietung oder dem Kauf von Objekten. Eine Koordinationsstelle der Stadt kann vermittelnd (Hilfe bei Objektsuche) oder beratend tätig werden und ist dadurch eine wesentliche Unterstützung bei der Gründung.

In einigen deutschen Städten z.B. in Bonn ist bereits eine solche Stelle eingerichtet.

Ansprechpartner ist das „Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig“.

Tatjana Jenzen

Unterschrift